I. N. 72576

Waldenburg den 21. April 1874.

Werther Freund!

Indem ich Sie & Ihre in bestem Wohlsein hoffe, erlaube ich mir Ihnen, als Buchhändler, einige Fragen vorzulegen, deren beantwortung mich berufen soll in meinem nächsten Artikel den Versuch gegen buchhändlerische Usancen zu begehen.

Dieser nächste Artikel ist mir durchaus ernst, sehr ernst, ich bitte Sie, wie Freund & Buchhändler, um Ihre Antwort.

Also, Verehrtester, ich ersuche Sie mir als Buchhändler Auskunft darüber ertheilen zu wollen:

1. Wenn das Buch auf den Titel gesetzt, gedruckt wird, wie heißen die kleinen Brückzeichen (wie nennt sie der Buchdrucker) „Häkchen?" oder auch wie die großen „Klammern"? / 2. Ist mir wirklich jene

welche zur weiteren Überschreitung auf
die Grundbücher aufgeschrieben werden.
2. Zeichnung sind mit einem Zeichen auf-
tauchen, Zeichnungen Verletzungen
in Bezirk Cancan gestohlen die Worte:
Schlossen, Schüsse & Schuss.
Bitte mir folgendes klarzustellen:
— Unter Schlossen versteht man gedeckten Raum
welche aber oft nur auf Balken ruht, schon einen
Unter zum Schutz oder oft noch 3 Seiten offen,
an der 4te geschlossen erscheint. Ist dem so?
— Ist Schuss & Schuss dasselbe? Und wo
sind vorkommenden Falles die Grundbuch
für Arbeitsgericht auf?
— Oder ist der weitläufigen Stadt für
diesen Fall zuständig.
Ich bitte Sie um weitere Erklärung und
diesen wenigen Zeichen.
Im allem Fleiß, ich lasse mich gern über
jede Dinge belehren, so nebensächlich sie mir
erscheinen mögen, und ich muß gerne
jede Lösung auf, welche ~~die~~ sie mir mich
gefunden sind, wo mir Schwierigkeiten zeigen,
die mir einmal mir stets bewusst

will um mit Klara zu kommen.

Natürlich werden Sie mir recht schreiben
wie es Ihnen Ihrer werten Familie
und den Ihrigen geht. Hoffentlich recht wohl!
Meiner Mutter geht es besser, wenn auch
noch krank ist aber Hilfe auf dem Wege
der Besserung, - mir geht es wohl.
In der Hoffnung bald gleiches von
Ihnen und den Ihren zu hören grüßen
Sie die Meinen und, Ich bleibe

Ihr Sie recht hochachtender

Ludwig Rüber